

müssen sie um Ermäßigung bitten, und nach der Entscheidung des Bürgerausschusses verlieren sie dann ihr Wahlrecht. Das ist hart. Ich bitte den Senat, bei der Prüfung dieser Tatsachen auch das erwägen zu wollen, daß, wenn ein Gesetz zweifelhaft ist, es immer nach der milden Seite auszu legen ist. Dann möchte ich noch die Anfrage an die Herren Senatskommissare richten, was in Ziffer 3 unter den fünf aufeinanderfolgenden Jahren gemeint ist. In dem Wahlrechtsgesetz sind Steuerjahre gemeint. Soll es sich hier nun um bürgerliche Jahre handeln oder sollen die fünf Jahre datieren von dem Tage rückwärts, wo der Betreffende sich zum Bürgerrecht beim Stadt- und Landamt anmeldet? Der Senatskommissar nickt mit dem Kopfe. Ich möchte dann aber doch darauf aufmerksam machen, daß das Steuerjahr immer etwas hinterherhinkt und der Betreffende dann wiederum noch nicht gleich in der Lage ist, wenn er bereits seit fünf Jahren hier gewohnt hat, Lübeckischer Bürger zu werden. Das ist auch eine Konsequenz der Auslegung des Bürgerausschusses.

Senator Dr. Neumann: Meine Auffassung ist in der Tat die, daß hier von dem Tage an zu rechnen ist, wo jemand beantragt, ihm das Bürgerrecht zu verleihen. Er muß den Nachweis liefern, daß er von diesem Tage zurückgerechnet mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre seinen Wohnsitz im Lübeckischen Staatsgebiete gehabt hat und während dieser Zeit die ihm obliegenden Einkommensteuerzahlungen geleistet hat.

Wissell: Die Ursache des ganzen Antrages, oder desjenigen, was zu diesem Gesetz geführt hat, ist der unliebsame Zustand gewesen, daß Leute nicht wählen können. Die Konsequenz der Bestimmung zu Ziffer 3 und 4 liegt aber darin, daß wir jetzt den Beamten und Notaren das Bürgerrecht geben, ohne ihnen gleichzeitig das Wahlrecht zu geben. Das ist doch die Konsequenz, die darin liegt, und wenn Herr Senator Dr. Neumann eingehend dargelegt hat, daß in den bisherigen Gesetzen gefordert wird, daß sie innerhalb drei Monate das Bürgerrecht erwerben müssen, so ist mir das nicht unbekannt. Aber ich vermissen den Nachweis, warum es bezüglich dieser Kategorie nicht als unliebsam empfunden wird, daß sie nicht wählen können. Ist's im allgemeinen der Fall, dann müßte es bezüglich dieser Kategorie doch auch der Fall sein.

Der Antrag Wissell wird hierauf abgelehnt und der Senatsantrag angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen die Nachträge 2 und 3.

Ein von Hempel gestellter Vertagungsantrag wird nach kurzer Debatte von dem Antragsteller zurückgezogen.

Es folgt die Beratung des Antrages A. Pape der dahin geht:

die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, ihr eine Vorlage entgegenzubringen, wonach den notleidenden Deutschen in Rußland *M* 5000 Unterstützung gewährt werden.

A. Pape: Ich kann mich in der Begründung sehr kurz fassen. In unserer Nachbarstadt Hamburg sind für die notleidenden Deutschen in Rußland *M* 10 000 bewilligt, ebenso ist in Rostock eine größere Summe genehmigt. Ich meine, daß wir schon allein vom rein handelspolitischen Standpunkte aus verpflichtet sind, den Deutschen im Auslande unsere Sympathie zu beweisen. Ich erkenne an, daß man hier von privater Seite nach Möglichkeit den Leuten zu Hilfe hat kommen wollen, aber nachdem unsere Nachbarstädte in der Weise vorgegangen sind, kann sich auch Lübeck der Verpflichtung nicht entziehen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen und ihn dem Bürgerausschuß zu überweisen.

Wortführer Dr. Görz teilt mit, daß Th. Schwarz beantrage,

in dem Antrage des Herrn Aug. Pape und neun Bürgerschaftsmitglieder an Stelle der Worte „der notleidenden Deutschen“ zu setzen „den Opfern der Revolution und ihren Hinterbliebenen“ und als Schlußsatz hinzuzufügen:

„welche den bestehenden Unterstützungssammelstellen gleichmäßig zur Verteilung zu überweisen ist.“

Geheimrat Brecht: Nach der Geschäftsordnung haben wir nicht über den Inhalt des Antrages zu sprechen, sondern nur darüber, ob der Antrag an den Bürgerausschuß zur Prüfung überwiesen werden soll. Aber ich darf mir wohl gestatten, zur Kennzeichnung meiner Stellung vorweg zu bemerken, daß der gestellte Antrag seinem Inhalt nach mir als nationalgesinntem Manne und treuem Anhänger des alldeutschen Verbandes in hohem Grade sympathisch ist, und daß es mir eine besonders freudige Überraschung gewesen ist, unter dem Antrage auch mehrere Namen von Mitgliedern einer Partei zu finden, von der man, ohne ihr zu nahe zu treten, sagen kann, daß sie in ihren politischen Konzerten die nationale Note nur sehr selten ertönen läßt. Die Aussicht, Schulter an Schulter mit unsern Mitbürgern sozialdemokratischer Konfession nationale Bestrebungen verfolgen zu können, würde mir allerdings erscheinen als ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, um mit Shakespeare zu sprechen. Bei diesem meinem Standpunkt ist es mir schwer geworden, nach